

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ebertplatz: Fortführung der Zwischennutzung und Ausarbeitung eines Zwischennutzungskonzeptes für den Zeitraum nach Juni 2021

Arbeitstitel: Fortführung der Zwischennutzung Ebertplatz

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.11.2020
Ausschuss Kunst und Kultur	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	
Rat	

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Zwischenbericht 2019 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für eine Fortführung der Zwischennutzung, welches bis zum 1. Quartal 2021 inkl. inhaltlicher Schwerpunkte und Finanzierungsplan als Beschlussvorlage eingeht

Alternative:

Die Zwischennutzung wird im Juni 2021 beendet und die Aktivitäten werden nicht fortgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.03.2018 läuft die städtisch-koodinierte Zwischennutzung Ebertplatz regulär im Juni 2021 aus. Der Zwischenbericht 2019 dokumentiert die positiven Entwicklungstendenzen am Ebertplatz deutlich und fungiert als Fundament für eine qualifizierte Weiterentwicklung und etwaige Fortführung des Zwischennutzungskonzeptes. Um die bisherigen Bemühungen seitens der Stadt, sowie das vielfältige Engagement der Stadtgesellschaft nicht ins Leere laufen zu lassen, und nicht zuletzt aufgrund der stadträumlichen Bedeutung des Ebertplatzes sowie der medialen Aufmerksamkeit, ist es von großer Bedeutung den begonnen Prozess ohne Unterbrechung weiter voran zu treiben. Hierfür setzt eine kontinuierliche Weiterführung der Zwischennutzung bis hin zur langfristigen Umgestaltung wichtige Signale. Ziel ist es, den Ebertplatz gemeinschaftlich mit der Stadtgesellschaft und Anwohnerschaft langfristig als einen attraktiven und sicheren Ort für alle Kölner*innen zu etablieren - hierzu gehören sowohl bauliche, als auch gestalterische und programmatische Maßnahmen. Deshalb soll in dieser Beschlussvorlage eine Entscheidung getroffen werden, ob die Verwaltung beauftragt wird bis zum 1. Quartal 2021 ein erweitertes Zwischennutzungskonzept zur Fortführung der bisherigen Zwischennutzung auszuarbeiten. Falls sich für eine Weiterführung der Zwischennutzung ausgesprochen wird, wird die Verwaltung eine weitere Beschlussvorlage mit einem Konzeptvorschlag im ersten Quartal 2021 in die gleiche Beratungsfolge und Beschlussfolge einbringen. In dieser würden auch die haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Anlagen

Anlage 0 Begründung der Dringlichkeit
Anlage 1 Zwischenbericht Ebertplatz